

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 109 (1941)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87 (abw.)
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstr. 8, Luzern, Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 11. September 1941

109. Jahrgang · Nr. 37

Inhalts - Verzeichnis Gedächtnistag der Berner Jahrhundertfeier. — Brief des Hl. Vaters an die schweiz. Bischöfe. — Die soziale Woche in Freiburg. — Die kleinen Seminarien des Welt- und Ordensklerus. — Die vermögensrechtliche Stellung des Kindes in der Familie. — Warum öffentliche Gebete oft weniger wirksam sind. — Totentafel. — Kirchen - Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Caritas - Kongreß. — Autorität und Freiheit. — Exerzitien.

Gedächtnistag der Berner Jahrhundertfeier

*Ansprache
des hochwst. Bischofs Dr. Franciscus von Streng
an die Diözesanen des Kantons Bern
7. September 1941*

Geliebte Diözesanen des Bernbietes!

Noch stehen uns die denkwürdigen Gedächtnisfeiern des 1. August in frischer Erinnerung. Wir alle freuen uns, Zeugen gewesen zu sein, wie diese Feier im Herzen unseres Landes sowohl wie in allen Städten und Dörfern beseelt waren vom Geiste brüderlicher Eintracht und Liebe und vom gemeinsamen, festen Willen, für Gott und Vaterland, für die Wahrung unserer politischen und religiösen Freiheit treu zusammenzustehen. So war es würdig und recht, billig und heilsam, im Rahmen der ernsten und schweren Zeit das Gedächtnis des 650jährigen Bestandes unserer schweizerischen Eidgenossenschaft zu Nutzen und Frommen unserer vaterländischen und christlichen Gesinnung zu begehen und in uns das Verantwortungsbewußtsein zu festigen, mit dem wir das kostbare Erbe unserer Väter zu behüten entschlossen sind.

Würdig und recht ist es aber auch, wenn einzelne Landesteile, wenn Städte und Orte desgleichen ihre Gründungs- und Geburtstage vaterländisch-festlich feiern. So begeht im gegenwärtigen Jahre auch die Stadt Bern ihre Jahrhundertfeier. Und sie lud hiezu alle Gemeinden des Kantons ein, auch kirchlicherseits einen Gedächtnisgottesdienst in den Pfarrkirchen abzuhalten auf Sonntag, den 7. September. Wir zögerten nicht, diese Einladung anzunehmen, indem wir in ihr eine öffentliche Bekundung christlicher Gesinnung erblicken, die wir für sehr angebracht halten, eine Bekundung, die vorab Gott dem Herrn Lobpreis und Ehre erweisen will, ihm zu danken sich verpflichtet fühlt und bei ihm Schutz und Segen für Stadt und Volk, für Gegenwart und Zukunft sich zu erbitten sucht.

Darum ordnen wir an, daß in allen römisch-katholischen Pfarreien des Kantons Bern am 7. September der Pfarrgottesdienst in feierlicher Weise begangen werde. Das Amt ist nach der Liturgie des 14. Sonntags nach Pfingsten und mit der 3. Oration pro gratiarum actione zu zelebrieren; nach dem hl. Meßopfer soll das Allerheiligste ausgesetzt, das Te Deum gesungen, für die Erhaltung des Glaubens und des Friedens in unserem Lande gebetet und der sakramentale Segen erteilt werden.

Gerne benützt der Bischof die Gelegenheit, die Gedächtnisansprache selber zu halten, zugleich auch eingedenk der Firmreise, die gerade in diesem Jahre für den Kanton Bern fällig wurde.

Wenn wir als Katholiken die Berner Jahrhundertfeier begehen, versteht es sich, daß wir zunächst jener Zeiten gedenken, welche die Anfänge des Christentums in das heutige Bernbiet gebracht haben. Diese Anfänge des Christentums und der Gründung der kirchlichen Organisation im Gebiet des heutigen Kantons Bern gehen sehr weit zurück. Eine erfreuliche Zahl von Landpfarreien und Landkirchen sind schon in den Urkunden des 8., 9. und 10. Jahrhunderts erwähnt. Und als die Stadt Bern im Jahre 1191 vom Zähringer Herzog Berchthold V. gegründet wurde, war das ganze Land dem Christentum erschlossen und kirchlich geordnet. Viele Gotteshäuser sind heute noch Zeugen vom damaligen religiösen und treu katholischen Geiste des alten Berner Volkes. Zahlreiche Jahrzeitstiftungen bezeugen uns die Hochschätzung des heiligen Meßopfers und dessen Darbringung zum Troste der Seelen der Verstorbenen. Den herrlichen Münsterbau als bleibendes Denkmal begann die Stadt Bern im Jahre 1421. Vom lebendigen religiösen Eifer, der sich nach außen bekundete, sprechen die zahlreichen kirchlichen Vereinigungen, »Bruderschaften« genannt, auf die, wie andernorts, die weltlichen Gründungen von Zünften und Handwerkerinnungen zurückzuführen sind. Die angesehenste unter den Berner Bruderschaften war die »Liebfrauenbruderschaft«, ein Zeichen, daß die Marienverehrung auch damals besonders rege gepflegt wurde,

stand ja, wie heute, beinahe in allen größeren Kirchen ein Marienaltar, der von den Gläubigen mit reichen Stiftungen versehen wurde. Die Berner Liebfrauenbruderschaft bediente den Marienaltar und förderte den Glauben an das Geheimnis der Unbefleckten Empfängnis Marias. Auch die Klöster stellten sich mit Vorliebe unter den Schutz der allerseligsten Jungfrau Maria, wie es bei Fraubrunnen, einem der bedeutendsten Frauenklöster Alt-Berns, der Name andeutet; desgleichen Frauenkappeln, so genannt nach einer Kapelle eines Augustinerinnenklosters im Bezirk Laupen. Ferner zu Interlaken, Frienisberg, Röthenbach, Tettlingen, Därstetten und das Haus Unserer Lieben Frau vom Berge Carmel in Thun.

Zahlreiche Ordensniederlassungen standen im Mittelalter auf dem Gebiete des heutigen Kantons Bern in Blüte, nicht weniger als 33. Sie verteilten sich auf 11 verschiedene Orden. Die bedeutendsten dieser Ordensfamilien waren die Cluniacenser, Benediktiner, Praemonstratenser, Dominikaner, Franziskaner und die beiden Ritterorden der Johanniter und Deutschherren. Die vielen Schenkungen an die verschiedenen Klöster haben ihren Grund im großen Vertrauen des Volkes auf die Klöster und die Macht des Gebetes. Vor wichtigen Amtshandlungen und Entscheidungen nahmen auch die Gnädigen Herren von Bern ihre Zuflucht zu Gott, indem sie feierliche Gottesdienste veranstalteten, die Gläubigen zu guten Werken aufriefen und in den Klöstern für ihre Anliegen beten ließen. Die Klöster Thorberg und Interlaken haben 1468 auf Geheiß des Rates die Hilfe Gottes im Waldshuter Krieg angerufen.

Pfarrer Diebold Baselwind ritt mit dem Allerheiligsten dem Berner Heer voran, als es am 31. Juni 1339 in die Schlacht nach Laupen zog, und versicherte die Berner des Machtschutzes Gottes. Wiederum ein Zeichen, daß religiös-christliches Bekenntnis auch im öffentlichen Leben als etwas Selbstverständliches galt. In diesem Zusammenhang erinnern wir an den — wenn auch nicht eigenhändig geschriebenen — Brief des seligen Bruder Klaus an die Berner, datiert vom 4. Dezember 1482. Es war zur Zeit des wilden Reislauferns. Rücksichtsloser Egoismus hatte sich breitgemacht. Bruder Klaus gibt zeitgemäße Mahnungen fürs private und öffentliche Leben. Er weist hin auf Regenten- und Bürgerpflichten, auf die Pflichten der Unterordnung unter die staatliche Obrigkeit und den Gehorsam. Voraussetzung aber seien weise Regenten. Er fordert die Bestrafung der öffentlichen Sünder, des bösen Beispiels wegen. Witwen und Waisen sollen Schutz und Gerechtigkeit erfahren. Höchstes Gut und Ziel der öffentlichen Ordnung sei der Friede.

Das Verdienst, den mittelalterlichen Glaubenseifer Berns geweckt und gefördert zu haben, fällt zum schönen Teil bedeutenden und frommen Volkspredigern zu, die der Bevölkerung der Stadt mit Eifer die Glaubenswahrheiten verkündeten. Im Jahre 1254 war es der berühmte Franziskanermönch Berthold von Regensburg. Im Jahre 1404 predigte der heilige Vinzenz Ferrer aus dem Dominikanerorden in Bern. In der Zeit der Burgunderkriege berief der Berner Rat aus der Bischofsstadt Basel den Universitätslehrer Johannes Heynlin aus Stein als Kanzelredner. Dieser rief im Jahre nach der Schlacht bei Murten seine Zuhörer von nah und fern auf zum mutigen Vertrauen auf die ge-

treue Hilfe Gottes. »Krieg und Feindschaft«, so predigte er, »wurde uns angesagt durch den Löwen, den Herzog von Burgund. Er drohte uns«, so fuhr er weiter, »mit mannigfachen Gefahren. Vernichten wollte er uns in unserer Stadt. Er wollte zerstören uns und unsere Söhne. Zum allermindesten wollte er uns in ewige Knechtschaft führen.« Die tröstlichen und aufmunternden Predigten Johannes Heynlins machten auf die Berner tiefen Eindruck, und sie vergaßen wieder ihre Angst und Not. Heynlin wies auch auf den Lobgesang Daniels hin, indem er sagte: »Ohne Gottes Hilfe und die Fürbitte des hl. Erzengels Michael wären wir alle verloren gegangen.«

Geliebte Diözesanen des Bernbiets!

Wir sagten einleitend, daß unsere Jahrhundertfeier dazu angetan sein soll, in uns das ernste Verantwortungsgefühl wach zu erhalten und zu mehren, das wir als Volk und als Teil eines Volksganzen Gott und einander schulden.

Gott dem Herrn schulden wir als Volksganzen und als Einzelmenschen Verehrung und Gehorsam.

Im öffentlichen Leben wie in der Verborgenheit des einzelnen Menschenherzens muß Gott den Ehrenplatz einnehmen. Der Name Gottes muß in Ehrfurcht offen und freimütig genannt werden, und die Religion, die Gottesverehrung, muß in der Öffentlichkeit Schutz und Bekenntnisfreudigkeit finden. Ein Ausdruck dessen sind nicht nur religiöse und christliche Zeichen an Straßen und Häusern, wie Wegkreuze und fromme Volkssprüche an den Wohnstätten, sondern die Kirchen und Kapellen, die unsere Städte und Dörfer schmücken und dort sehr oft den schönsten und hervorragendsten Platz einnehmen. Glockengeläute sonn- und werktags verkünden Gotteslob und erinnern laut an des Volkes Pflichten zu Gott.

So oft eine Kirche oder Kapelle gebaut wird — nicht selten unter bedeutenden Opfern — und solange diese Kirchen und Kapellen wohl unterhalten und sorgfältig geschmückt werden, solange die Stadt- oder Dorfgemeinde stolz ist auf ihre Kirche, solange dürfen wir uns freuen am Glauben des Volkes, das der Ueberzeugung Ausdruck verleiht, daß Religion, Christentum, an die Öffentlichkeit gehört. Bei der Weihe ihrer Gotteshäuser singt die Kirche: »Das Haus des Herrn ist gebaut auf den Scheitel der Berge und erhoben über alle Hügel, und es werden kommen alle Völker und bekennen: Ehre sei Dir, o Herr!«

Ausdruck religiöser Gesinnung, die sich in der Öffentlichkeit zeigt, sind schön angelegte und wohlgepflegte Begräbnisstätten, im Volksmund »Friedhöfe« oder »Gottesacker« genannt. Schon die Totenstätten der alten Heidenvölker erinnerten an das Fortleben der Seele im Jenseits, an Gottes Gerechtigkeit und Liebe als Richter und Vergelter in der Ewigkeit. Vielmehr aber sind die Grabstätten unserer lieben Verstorbenen, die das Kreuz Christi schmückt und überragt, öffentliche Zeichen des Glaubens und der Gottesverehrung. Viele Pfarrgemeinden halten mit Liebe daran fest, daß der Friedhof unmittelbar neben der Kirche oder um die Kirche angelegt bleibe, und es ist vielerorts alte Sitte geblieben, unmittelbar im Anschluß an die Teilnahme am Gottesdienst auch die Gräber zu besuchen. Wir verstehen zwar, wenn heutzutage die Friedhöfe der Städte aus dem engen Bereich des Wohnsitzes nach außen verlegt werden. Solange sie leicht erreichbare und offen sichtbare

Anlagen bilden, bleibt der öffentliche Charakter gewahrt. Nicht aber, wenn sie irgendwo abseits den Anschein erwecken, als habe man sie verbergen wollen, vielleicht auch damit die Menschen möglichst wenig an Tod und Jenseits erinnert werden. Damit ist auch die Gefahr verbunden, daß die Toten und die Gebete für die Toten von den Angehörigen gar bald vergessen werden. Nicht mit Unrecht wird gesagt, daß der sorgfältig gepflegte Unterhalt der Friedhöfe durch die Gemeinden und der einzelnen Grabstätten durch die Familienangehörigen ein Gradmesser sei der Liebe zu den Verstorbenen und zugleich des Glaubensgeistes. Bei der Einsegnung des einzelnen Grabes auf dem Friedhof betet der Priester: »Würdige Dich, o Herr, dieses Grab zu segnen. Gib ihm als Wärter deinen heiligen Engel.« Wenn die Kirche an Gott selbst und an die heiligen Engel die Bitte richtet, Hüter des Grabes zu bleiben, dann gilt diese Bitte sicherlich zugleich den noch lebenden Angehörigen der Familien und Pfarrgemeinden. Wir sehen es mit Genugtuung, wenn die Pfarrgemeinden und die Familienangehörigen ihre Grabstätten mit Liebe und Sorgfalt unterhalten und wenn jedes Grab ein christliches Glaubensbekenntnis darstellt. Dabei kann die religiöse Kunst und der gute Geschmack auch mit bescheidenen und einfachen Mitteln auf würdigen und gediegenen Schmuck bedacht sein.

Ein Gradmesser der christlichen Gesinnung war seit Anbeginn des Christentums stetermassen die Heiligung des Sonntags. Wir denken dabei nicht nur an den treuen und regelmäßigen Besuch des Gottesdienstes, der für jedermann ein mehr oder weniger offenes Bekenntnis des Glaubens bedeutet, sondern auch an die Enthaltung von knechtlicher Arbeit, an das kirchliche wie staatliche Ruhesetz. Das Innehalten der Sonntagsruhe enthält nicht nur soziale, familiäre und gesundheitliche Werte, sondern auch religiöse und ist wiederum offenes Bekenntnis, besonders auf dem Lande. So gilt es tatsächlich als öffentliches Aergernis, wenn ohne wirkliche Notwendigkeit sonntags Landarbeiten verrichtet werden. Viele berufstätige Landwirte, welche die Sonntagsruhe treu beobachten, leisten den Beweis, daß diese ohne Schaden für die Erträge innegehalten werden kann. Wenn für industrielle Betriebe gegenwärtig behördliche Erlaubnis zu Sonntagsarbeiten erteilt wird, hoffen wir, daß dies nur aus schwerwiegenden Gründen und nicht um des bloßen Gewinnes wegen geschehe. Den Behörden, die auf Einhaltung der Sonntagsheiligung drängen und dieselbe gegen mißbräuchliche Vergnügungsanlässe schützen, sprechen wir unsere Anerkennung und unseren Dank aus. Möchte jetzt die ernste Zeit die Mißbräuche soweit abstellen, daß sie später nicht wieder zurückkehren.

Ob und wie weit im öffentlichen Leben religiöse und christliche Weltanschauung Geltung hat, zeigen die Gesetze und ihre Handhabung. Erste und grundlegende Norm jeglicher Gesetzgebung sind die zehn Gebote Gottes. Allen Gesetzen und Verordnungen, die den zehn Geboten Gottes entsprechen, Gottesverehrung, Autorität, Familie, Ehe, Gerechtigkeit, Treue, Wahrhaftigkeit und christliche Liebe schützen und fördern gilt das Wort des hl. Paulus an Titus: »Dringe darauf, daß man der Obrigkeit gegenüber unterwürfig, gehorsam und zu jedem guten Werke bereit sei.« (Tit. 3, 1.) Gesetze und Verordnungen mit den Gesetzen Gottes in Einklang zu halten, bedeutet nicht nur

ernste Gewissenspflicht, sondern überdies Wohltat am Volksganzen, sowie Sicherung der Eintracht und des Friedens.

Geliebte Diözesanen! Wir gehen einem Winter entgegen, der uns vermehrte wirtschaftliche Sorgen und Geduldsproben auferlegen wird. Wir dürfen zuversichtlich hoffen, daß unser Land auch die noch bevorstehenden Prüfungen glücklich überstehen wird, wenn jeder von uns sich den Anordnungen, die von Seiten der Behörden kommen und notwendig geworden sind, bereitwillig fügt, und wenn jeder an seinem Posten seine Pflicht erfüllt: jeder gewöhne sich an Einfachheit und Mäßigkeit. Jeder helfe mit, gute alte Traditionen, gesunde und unverfälschte Sitten und Gebräuche zu wahren. Jeder tue seine Arbeit fleißig und gewissenhaft. Schweizer Arbeit hat besonderen Wert und Anerkennung gefunden als Qualitätsarbeit. Der Ernst der Zeit verlangt von einem jeden das Beste an Fleiß und Arbeitsleistung, an Gesinnung und Charakter. Seien wir gute Arbeiter und ganze Christen und lasset uns weiterfahren mit vollem Vertrauen zu Gott, zur allerseeligsten Jungfrau Maria und zum seligen Landesvater Bruder Klaus zu beten für die Erhaltung des Erbes unserer Vorfahren: des Christentums, der Freiheit und des Friedens in unserer lieben, schönen Heimat.

Mit besonderer Freude und Genugtuung erinnert sich der Bischof bei Gelegenheit dieser Jubiläumsansprache an die schöne Firmreise dieses Frühjahrs im Berner Jura und der bernischen Diaspora und möchte nicht unterlassen, auf diesem Wege allen Pfarreien — sowie allen geistlichen und weltlichen Behörden — nochmals den aufrichtigsten und herzlichsten Dank auszusprechen für die freundliche Aufnahme, die sie ihm bereitet, und für den Glaubenseifer, den sie bewiesen, und die Treue zur Mutter, der Kirche, die sie bekundet haben. Mögen die Firmkinder sich stetsfort an ihre guten Vorsätze erinnern und in allen, jung und alt, die Firmgnade lebendig erhalten bleiben und reiche Früchte bringen für Zeit und Ewigkeit!

Der Segen des allmächtigen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, komme auf Euch herab und bleibe bei Euch allezeit.

Gegeben zu Solothurn, den 28. August 1941.

† *Franciscus*,
Bischof von Basel und Lugano.

Brief des Hl. Vaters an die schweizerischen Bischöfe

Venerabilibus Fratribus
Victori Bieler, Episcopo Sedunensi
Ceterisque Helvetiae Episcopis

Pius PP. XII.

Venerabiles Fratres, salutem et Apostolicam benedictionem.

Peramantes litterae, quas occasione oblata annui conventus apud Sanctuarium Dominae Nostrae Einsiedlensis initi ad Nos conscripsistis, sensus vestrae erga Apostolicam hanc Sedem fidelitatis ac venerationis clare significant, itemque virtuti ac dignitati vestrae, optatis Nostris et rationi temporum, in quibus versamur, plane respondebant. Filia-

lem sane dilectionem agnovimus in iis, quae commemorastis de inceptis operibusque Nostris ac praesertim de paternis curis quibus, omnes orbis regiones complectentes, omnia profecto conati sumus et jugiter conamur, ut conciliatio animarum et justa pax in terris restituatur. Quod attinet vero ad Helvetiam Nobis perdilectam, nuperrime quoque, instante celebratione sescentissimi quinquagesimi anni, ex quo Confederatio vestra condita est, litteras Nostras libenti animo misimus eximio Praesidi ceterisque e Supremo Consilio Foederali Helvetico, in primisque gratulati sumus de pace et concordia, quibus cives vestri inter tantas infandi belli procellas perfruuntur, deque peculiari ratione, qua istic religionis jura, Moderatorum prudentia ac sapientia, in honore habentur. Nihil autem potius ducimus, quam ut ista Dei beneficio velut «insula pacis» in medio aestuantis Europae intacta atque integra etiam in posterum servetur, ut plagas ipsius belli pro viribus lenire valeat ac salutaria opera pacis perficere queat. Propterea istos fideles dilaudamus de singulari pietate, qua Beatum Nicolaum de Flüe, illustrem Helvetiae pacatorem, colunt ac venerantur, in cujus potenti apud Deum suffragatione Nos, vobiscum ejusdem honoris rite augendi cupidi, magnam spem jure collocamus. Interea caelestium munerum auspiciem et praecipuae Nostrae dilectionis testem vobis, Venerabiles Fratres, cunctoque clero et fidelibus unicuique vestrum concreditae Apostolicam Benedictionem amantissime in Domino impertimus.

Datum Romae apud Sanctum Petrum, die XXV mensis Julii in festo Sancti Jacobi Apostoli, anni MDCCCXXXI, Pontificatus Nostri tertio.

Pius PP. XII.

Die soziale Woche von Freiburg

Ende August ist mehr wie ein Teilnehmer mit sehr gemischten Gefühlen an die Studienwoche nach Freiburg gefahren.

Hat es überhaupt einen Sinn, in einer Zeit, wo alles fließt, wo die Völker wirtschaftlich von der Hand in den Mund leben und buchstäblich nicht wissen, vor welche neue Situationen sie der kommende Morgen stellt, ausgerechnet eine soziale Studienwoche abzuhalten? Werden sich die Leute für so etwas freimachen? Wohl ist die Einladung an alle Volksschichten ergangen. Aber gerade die katholischen Studenten feiern auch in diesen Tagen das hundertjährige Stiftungsfest ihres Bundes. Was kann man von so einer Tagung erwarten? Man wird wieder Reden hören, schöne Reden, hohe Reden, wie es sich für die Hallen einer Universität geziemt. Zu alldem machte das Programm auf den ersten Blick den Eindruck einer vorwiegend rückwärts gerichteten Orientierung. Was wir aber heute brauchen, sind keine Reden, sondern Taten. Sind keine Blicke ins mehr oder weniger glorreiche Gestern, sondern Winke für das undurchsichtige Morgen.

Diese Dinge wurden nicht nur gedacht, sondern auch ausgesprochen. Nun ist die Schulungswoche vorbei. Sie war ein Wagnis. Das Wagnis ist geglückt. Gegen zweihundert Teilnehmer sind erschienen, und zwar aus allen Ständen des Volkes. Nur die Volksvertreter waren etwas spärlicher gesät. Die Referate standen auf einem hohen Niveau, konnten aber mit wenigen Ausnahmen vom Durchschnittshörer erfaßt werden. Gewiß erstand die Vergangenheit neu vor uns, mit

ihren Leistungen, mit ihren Lehren und mit ihrem Versagen. Aber auch diese Rückschau diene der Orientierung nach vorn. Wir wollen es Herrn Nationalrat Scherrer, dem Anreger dieser sozialen Woche, hoch anrechnen, daß er den Mut hatte, ausgerechnet in einer Zeit, wo alles im Flusse ist, wo alte Werte umgedeutet werden, die gesamte katholische Schweiz anzuregen, gerade jetzt sich auf die Fundamente unseres sozialen Zusammenlebens zu besinnen. Diese Besinnung sollte von der Wissenschaft her, von der Universität, aber auch vom Leben her, vom praktischen, harten, tätigen Leben befruchtet werden.

Das goldene Jubiläum von Rerum novarum hat selbstverständlich das diesjährige Programm bestimmt. So wurden denn die christlichen und sozialen Richtlinien des dreizehnten Leo und des elften Pius für den Aufbau einer menschenwürdigen Gesellschaft neu herausgehoben. Aber nicht in Form von simplen Kochrezepten: Man nimmt . . . und dann ist alles in Butter. . . Nein, die großen Prinzipien wurden hineingestellt in die Wirklichkeiten unserer Zeit und unseres Landes. E i n e n tiefen Eindruck werden wohl fast alle dabei bekommen haben, nämlich wie ungeheuer kompliziert oft schon die Realisierung eines einzigen Grundsatzes der christlichen Soziallehre ist, zumal in einem Land, wo wir nun einmal Minderheit sind! Man hätte sich alle jene Ungezählten hergewünscht, die meinen, mit einer berufständischen Ordnung, mit dem Familienlohn, mit der Altersversicherung oder auch mit dem gelebten Christentum sei alles geregelt. Gewiß werden durch diese Dinge vielleicht ganze Komplexe einer Lösung entgegengeführt, aber es bleiben dann immer noch andere Komplexe ungelöst daneben stehen. Solange wir das Paradies nicht auf Erden haben — und das kommt bekanntlich nie —, wird es immer eine soziale Frage geben und sie wird mit der Zunahme der Menschheit sicher nicht einfacher werden.

Da ist es nun die Aufgabe der Wissenschaftler und der Praktiker, also der Philosophen, der Theologen, der Soziologen und Politiker, und nicht zuletzt der sozialen Kleinarbeiter, g e m e i n s a m die Baugesetze, die Bautechnik und das Baumaterial der jeweiligen Zeit, das nicht diktatorisch losgelöst werden kann von seiner Vergangenheit, gründlich zu studieren.

Es kann nicht Aufgabe dieses Berichtes sein, auch nur in großen Zügen darzulegen, was in Freiburg aufgezeigt wurde. Uebrigens hat die Tagespresse schon einzelne Referate gebracht und die Buchdruckerei Konkordia wird in den nächsten Tagen eine Broschüre mit dem Gebotenen herausgeben. Allgemein dürfte hier folgendes noch interessieren:

Was kam bei dieser Tagung heraus?

1. Es war eine wirkliche Fühlungnahme der katholischen Universität Freiburg mit den Praktikern der christlich-sozialen Volksbewegung. Es ist zwar nicht gerade leicht verständlich, daß es fünfzig Jahre brauchte, bis sich die katholische Universität mit jenen Männern an einen gemeinsamen Tisch setzte, die die sozialen Lehren der Kirche einzubauen suchten in das Leben unseres Volkes. Immerhin darf man das Dichterwort anwenden: Spät kommst du. Doch du kommst!

Dann war es eine Fühlungnahme zwischen den verschiedenen Volksschichten. Psychologisch hat es wirklich dem kleinen Mann gut getan, persönlich einmal in den Hallen einer Universität einige jener Männer zu sehen und zu

hören, die seine künftigen Führer schulen. Und umgekehrt tut es auch den Wissenschaftlern gut, die Sprache des kleinen Mannes in ihrer besonderen Prägung und Tönung zu vernehmen.

2. Die Universität plant nun die Eröffnung eines soziologischen Institutes, das den Wissenschaftlern die Unterlagen und die Erfahrungen der sozialen Geschehnisse zusammentragen, und das den Hochschulstudenten, also den künftigen Führern unseres katholischen Volkes, die Möglichkeit einer soliden sozialen Schulung bieten soll.

3. Ein Ausschuß von Praktikern und Fachleuten wird im Schoß des Volksvereins die Anregungen durchberaten und den Kontakt mit der Universität aufrecht erhalten.

4. Es wurde die Notwendigkeit klarer erkannt, die soziale Arbeit im Sinn der Enzykliken nicht nur in den Kreisen der Arbeiterschaft, sondern in allen Ständen unseres Volkes intensiver an die Hand zu nehmen, insbesondere bei der Bauernsamen. Was die christlich-soziale Bewegung bisher hauptsächlich für die Werktätigen tat, sollte dem ganzen Volk zugute kommen. Diesen Gedanken des Ausbaues hat übrigens auch der Hl. Vater in einem persönlichen Handschreiben an Nationalrat Scherrer angedeutet.

5. Noch ein Punkt wurde sauber herausgearbeitet. In einer Demokratie, zumal in der unsrigen, gibt es keine großen sozialen Verwirklichungen ohne die öffentliche Meinung. Nach Taten rufen ist gut und recht. Taten können aber erst geschaffen werden, wenn der Boden bereitet ist. Und gestehen wir es offen, weiter werden wir erst kommen, wenn eine ganz andere Bearbeitung der öffentlichen Meinung in unserem Sinn einsetzt, als das bisher geschehen ist, und zwar auf der ganzen Linie. Nun wird es Aufgabe der Universität sein, oben diese Meinung noch mehr bilden zu helfen in der kommenden Generation. Denn da liegt noch vieles im Argen. Wenn dann die bei uns möglichen Realisationen durchberaten und durchstudiert sind von der Wissenschaft und von der Praxis, dann kann gesamthaft jene öffentliche Meinung für Taten geschaffen werden, ohne die es einfach nicht geht. Dann erst können die Taten kommen.

Diese erste Kontaktnahme mit der katholischen Hochschule hat keine Wunder gewirkt. Es sind aber doch Folgerungen gezogen worden, die sich segensreich auswirken können. Selbstverständlich war diese erste soziale Woche ein Tasten und Probieren. Bei späteren Zusammenkünften wird man manches korrigieren müssen. So scheint uns eines hauptsächlich gefehlt zu haben: Neben den Referaten, Korreferaten und Diskussionen bestand keine Möglichkeit, in kleinen Kreisen die gezogenen Folgerungen durchzusprechen. Hier müßte eigentlich die fruchtbarste Arbeit geleistet werden. Hier könnten da und dort reife Früchte gezeitigt werden. Bei allgemeinen Diskussionen kommt ja selten etwas Positives heraus. Dazu müßten allerdings die Interessenten ein rechtzeitig detailliertes Programm in die Hände bekommen, um daheim die Fragen gründlich durchzustudieren zu können. Das gäbe dann eine richtige Studienwoche.

Wir wollen hoffen, daß diese erste soziale Woche an unserer katholischen Hochschule, die zufällig die erste geistige Arbeit war, die in der prachtvollen neuen Universität geleistet wurde, ein Omen sei für eine gesteigerte Verwirklichung der christlichen Sozialordnung in unserem Land.

Basel.

L. Betschart.

Die kleinen Seminarierien des Welt- und Ordensklerus

Missionsgebetsmeinung für den Monat September.

Wohl selten ist die Bedeutung der kleinen Seminarierien für die Heranbildung eines guten Priesterstandes so klar erkannt worden wie in der Zeit der katholischen Restauration des 16. Jahrhunderts, die mit dem Konzil von Trient ihren Höhepunkt erreichte. Dieses suchte als bestes Heilmittel gegen die Schäden der Renaissance und Reformation einen religiös und wissenschaftlich hochstehenden Klerus durch die Errichtung von Seminarierien heranzubilden. Die mangelhafte Bildung und Erziehung der Priesteramtskandidaten war eines der schweren Uebel, in deren Folge ein schlechter Klerus und eine darniederliegende Seelsorge auftraten. Die diesbezüglichen Reformbestimmungen des Konzils konnten nicht mit einem Schlage allenthalben durchgeführt werden. Jahrzehntelange Auseinandersetzungen mußten geführt werden, um auch nur halbwegs das hohe, vom Konzil gesteckte Ziel zu erreichen. Es waren in den ersten Jahrhunderten nach dem Konzil besonders die Kollegien der Gesellschaft Jesu, welche die tridentinische Reform des Klerus in fast allen Ländern Europas in die Wege leiteten.

Die Erfahrungen der Kirche in Europa kamen von Anfang an auch der Mission und der Erziehung eines einheimischen Klerus zugute. Wenn irgendwo, so mußten inmitten eines verderbten Heidentums die Priesteramtskandidaten von frühester Jugend an dem heidnischen Einfluß entzogen und christlich erzogen und gebildet werden. Die heidnischen Bildungsanstalten, selbst in kulturell hochstehenden Ländern, boten nie die notwendige Gewähr für den Priesterberuf, so daß auch die Leitung der Mission, die Propaganda, die tridentinischen Vorschriften für die Erziehung des Klerus auf die Missionsländer ausdehnte. Nach der letzten zusammenfassenden Statistik von 1934 unterstanden der Propaganda 286 kleine Seminarierien. Vorderasien zählte 6 Seminarierien mit 130 Seminarieristen, Indien (mit Birma und Ceylon) 32 mit 977, Indochina (mit Siam und Malacca) 19 mit 2116, China 111 mit 4302, Japan (mit Korea und Formosa) 11 mit 395, Afrika 80 mit 3080, Amerika 5 mit 118, Indonesien und Ozeanien 11 mit 296, Australien und Neuseeland 3 mit 298. Dazu kommen noch einige Seminarierien in Europa, welche aber nicht direkt den Missionsländern dienen. Diese Ziffern haben sich im vergangenen Jahrzehnt bis zum Ausbruch des Krieges um ein Bedeutendes vermehrt, so daß heute wohl in über 300 Seminarierien rund 14—15 000 Seminarieristen im Bereich der Propaganda-Kongregation herangebildet werden.

Die kleinen Seminarierien dienen zunächst der wissenschaftlichen Vorbildung der werdenden Priester. Diese umfaßt vorab eine gründliche Einführung in die lateinische Sprache zum Verständnis der kommenden philosophisch-theologischen Studien, zum Verständnis der hl. Messe und des Breviergebetes und endlich auch für ein vertieftes sentire cum Ecclesia. Das Studium der Sprache stellt an Lehrer und Schüler die größten Anforderungen, sowohl in den ostasiatischen Kulturländern, wie auch in den kulturarmen Ländern Afrikas und Ozeaniens. Rom hält bisher in allen Missionsländern trotz der entgegengesetzten

turmhohen Schwierigkeiten an der lateinischen Sprache der Liturgie und damit auch der Priesterbildung fest, auch wenn manche Missionare angesichts ihres jahrelangen Mühens von Herzen wünschen, das Latein durch die Landessprache ersetzen zu können. Die Schwierigkeiten würden wohl für einen oberflächlichen Beobachter dadurch vermindert, aber nicht tatsächlich. Ganz abgesehen davon, daß auch von der Landessprache nicht irgend ein Dialekt für die heilige Sprache der Liturgie genommen werden kann, sondern, wie bei den Kirchen des Ostens, nur eine altklassische Form, die gleichsam allen Dialekten gemeinsam ist und sich ähnlich verhält, wie etwa das Latein zu den Volkssprachen der romanischen Völker, so wachsen die Schwierigkeiten angesichts der Vielheit der Sprachen z. B. in Indien, Afrika oder Ozeanien. Die Erfahrung zeigt zudem, daß die Schwierigkeiten des Lateinstudiums keine unüberwindlichen und dann die Vorteile größer sind als die Nachteile. Gerade um die Nachteile einer lateinischen Bildung für den eingeborenen Klerus in den Missionsländern zu beheben, muß den jungen Studenten, die ja einst Priester ihres Volkes werden sollen, die Bildung ihrer Nation vermittelt werden, eine Forderung, die gerade heute z. B. in den östlichen Ländern wiederum auf große Schwierigkeiten stößt, da diese Bildung immer noch in einer Gärung sich befindet. Eine altklassische chinesische Bildung wird heute kaum noch in irgend einer Schule des Reiches der Mitte vermittelt, sondern eine chinesische Bildung, die mit den Errungenschaften des Westens durchsetzt ist. Dazu gehören in erster Linie die Naturwissenschaften, die für den Priester zudem noch einen apologetischen Wert besitzen, da sie ihn in den Stand setzen, einen Großteil des heidnischen Aberglaubens mit diesen Waffen zu widerlegen. Aber auch eine lebende Fremdsprache gehört dazu, deren Kenntnis den Gebildeten befähigt, mit den Strömungen der Allgemeinbildung in Berührung zu bleiben. In den Kolonialländern ist es durchwegs die Sprache der Kolonialmacht, in den übrigen meist Französisch und Englisch, in Japan und Mandschukuo auch Deutsch. Grundsätzlich streben alle kleinen Seminarien dahin, ihren Studenten jene Bildung zu vermitteln, welche die Gebildeten des betreffenden Landes besitzen oder wie z. B. in Afrika voraussichtlich besitzen werden.

Weit schwieriger als die wissenschaftliche Vorbildung der Priesteramtskandidaten gestaltet sich gerade in den Missionsländern die religiös-sittliche Erziehung. Die katholische Kirche hat von ihren seit bald zwei Jahrtausenden geformten Priesteridealen auch in den Missionsländern keine wesentlichen Punkte preisgegeben. Sie weiß wohl, daß mancher Priester in der harten Wirklichkeit des Lebens die aufgestellten hohen Leistungen nicht erreicht, aber alles menschliche Versagen hat weder in Europa noch in den Missionsländern vermocht, das Ideal um eine oder mehrere Stufen hinabzusenken. Zu den Hilfsmitteln, den Priester möglichst losgeschält von irdischen Bindungen und Wünschen zu machen, gehört auch in den Missionsländern der Zölibat. Gerade in den tropischen und subtropischen Ländern stößt die Forderung desselben auf harte, ja menschlich gesehen, schier unüberwindliche Schwierigkeiten. Um die Härten zu meistern, um neben den persönlichen Schwierigkeiten des Temperaments und Cha-

rakters wenigstens die sinnliche Glut des Heidentums von den Priesteramtskandidaten fern zu halten, fordert die Kirche gerade auch in diesen Ländern die kleinen Seminarien. Und die Erfahrung hat bereits gezeigt, daß kein Volk und keine Rasse unfähig ist, dieses Opfer für das Priestertum zu bringen, wenn die dafür notwendige Erziehung in geduldiger Kleinarbeit vorausgeht.

Selbstverständlich hat die Internatserziehung gerade in den Missionsländern auch ihre Nachteile. Die Abgeschlossenheit von der Welt macht die Studenten weltfremd und entfremdet sie auch teilweise ihrem Volke. Diesen Nachteilen suchen die Missionare in den verschiedenen Missionen zu begegnen. So erfuhr ich in einer Stadt Nordchinas, daß die Studenten des kleinen Seminars und der Mittelschule gemeinsam die Mittelschule der Mission besuchen, sich gegenseitig anregen und zu besonderen Leistungen anstacheln, aber von der Schule und besondern Ereignissen abgesehen, lebt jede Gruppe für sich getrennt. In Malacca erzählte mir der dortige apostolische Vikar, daß in seinem kleinen Seminar die Schüler erst eintreten dürfen, wenn sie bereits die Matura in einer der hochstehenden Schulen der dortigen Schulbrüder gemacht haben, um dann in einigen Jahren Lateinstudium auf die höheren Studien vorbereitet zu werden. Diese Studenten stehen den Laien an Bildung nicht nach, kennen etwas die Welt und haben die ersten Krisenjahre der Pubertät überwunden. In Afrika läßt man den Seminaristen möglichst die heimatliche Lebensweise beibehalten, was Essen und Schlafen etc. angeht. Eine große Schwierigkeit liegt allenthalben im großen Freiheitsstreben der Jugend. Die meisten Jünglinge und Knaben, welche sich zum Eintritt in die kleinen Seminarien melden, haben meist in mehr oder weniger ungebundener Freiheit ihre Jugend verlebt, kennen wenig das Hocken in den Schulbänken und müssen sich erst langsam daran gewöhnen. Auch die stramme Tagesordnung liegt gar nicht in ihrem Sinn und das Verständnis dafür muß erst langsam geweckt werden.

Angesichts dieser angedeuteten und anderer Schwierigkeiten versteht man, daß die mit der Erziehung und Ausbildung des einheimischen Priesternachwuchses in den kleinen Seminarien beauftragten Missionare eine schwere Aufgabe zu leisten haben. Konnte man sich vor ca. 100 Jahren noch durchwegs damit begnügen, die Leitung und Erziehung im kleinen Seminar einem einzigen Priester anzuvertrauen, so sind bei den sich stets mehrenden Anforderungen an den Priester auch in den Missionsländern heute die Missionsobern genötigt, fünf und mehr Missionskräfte für diese lebenswichtige Arbeit frei zu stellen, und zwar nicht die schlechtesten, denn diese Arbeit stellt nicht nur an die Geduld und Ausdauer der damit Betrauten die höchsten Anforderungen, sondern auch an ihr Wissen. Deshalb hat die katholische Universität Fu Yen in Peking schon einige Jahre vor dem Krieg damit begonnen, jährliche Kurse in den Ferien für die chinesischen und europäischen Professoren der kleinen Seminarien abzuhalten, um mangelnde Vorbildung für ihren Beruf immer mehr zu ersetzen. Andere suchen die Lücken des Wissens durch Privatstudium oder gegenseitige Hilfe zu ergänzen. Aber ungleich wichtiger als alles Wissen und pädagogisches Können bleibt gerade in den kleinen Seminarien das gute Beispiel

der Leiter und Professoren, ihre tief religiöse Berufsauffassung, durch die sie in den langen Jahren der Ausbildung die jungen Seminaristen wohl am meisten in ihrem Berufe fördern. — Wir wollen in diesem Monat vorab durch unsere Gebete helfen, daß diese Arbeiter auf wirklich entsagungsvollen Posten, über deren Wirken keine langen und lobesvollen Berichte geschrieben werden, mit Freude und Arbeitsmut ausharren, wo Mißerfolge infolge des Mangels an tief katholischem Familienleben, das ja die erste und wichtigste Bildungsstätte des werdenden Klerus bildet, nicht ausbleiben und wertvolle Früchte erst nach opferreichen Jahren eingebracht werden können. Dr. J. B.

Die vermögensrechtliche Stellung des Kindes in der Familie

(Schluss.)

4. Begrenzung dieser elterlichen Rechte.

Die elterlichen Rechte auf Verwaltung und Nutzung des Kindesvermögens unterliegen aber doch gewissen Einschränkungen, die zum Schutz des Kindes erlassen wurden. Auf das Recht der Vormundschaftsbehörde zum Eingreifen bei Mißbrauch der elterlichen Rechte wurde oben schon hingewiesen. Hier sollen nur noch einige Schranken erwähnt werden, die auch da sind, wenn die Eltern ihre Rechte und Pflichten gewissenhaft ausüben. Diese Schranken können das Nutzungs- oder das Verwaltungsrecht, oder beides zusammen betreffen. Es gibt nämlich Vermögensteile, die dem Kinde gehören, und die dem Verwaltungs- oder Nutzungsrecht der Eltern entzogen sind. Das Gesetz nennt sie »f r e i e s K i n d e s v e r m ö g e n«.

Von der Nutzung durch die Eltern sind ausgeschlossen: Vermögensteile, die dem Kinde zugewendet werden (durch Schenkung, Testament usw.) mit der Bestimmung, daß es sich um Spargeld handle, oder daß sie zinstragend angelegt werden müssen, oder daß sie von der elterlichen Nutzung ausgeschlossen sein müssen (Art. 294). Eine bestimmte Form, in der diese Bedingungen ausgedrückt werden müssen, ist nicht vorgeschrieben; es genügt also die mündliche Erklärung. Solche Vermögensteile bilden das »freie Kindesvermögen«, das von der elterlichen Nutzung ausgeschlossen ist; dessen Erträge fallen ganz dem Kinde zu. Dessen Verwaltung untersteht aber den Eltern. Dem Geber steht allerdings die Möglichkeit offen, auch dieses Verwaltungsrecht der Eltern auszuschließen, indem er dies anlässlich der Zuwendung ausdrücklich bestimmt (ebd.).

Eine weitere Schranke stellt Art. 295 auf bezüglich des Arbeitererwerbs des Kindes (vgl. oben unter 2.), indem es bestimmt, daß der Erwerb aus eigener Arbeit dem Minderjährigen ganz zufällt und der elterlichen Verwaltung und Nutzung entzogen ist, wenn das Kind mit Erlaubnis der Eltern außerhalb ihrer häuslichen Gemeinschaft lebt. Vom Gesetzgeber wird dabei vermutet, daß ein solcher Minderjähriger auch fähig ist, sein Vermögen zu verwalten; wenn es sich dagegen herausstellen sollte, daß er tatsächlich dazu unfähig ist, haben die Eltern ja jederzeit die Gewalt, ihn in die häusliche Gemeinschaft zurückzurufen.

Eine dritte Schranke ist durch Art. 296 umschrieben: Wenn die Eltern dem Minderjährigen Teile aus seinem Ver-

mögen herausgegeben haben zur Ausübung eines eigenen Berufes und zum Betrieb eines eigenen Gewerbes, dann werden sie damit auch vollständig »freies Kindesvermögen«; auch sie sind sowohl der elterlichen Verwaltung als auch Nutzung entzogen. Für diese Bestimmung gilt der gleiche Grund, der vorhin schon begleitend war.

5. Aufhören der elterlichen Rechte auf das Kindesvermögen.

Die elterlichen Rechte (bzw. Pflichten) dem Kindesvermögen gegenüber hören auf, sobald die elterliche Gewalt über das Kind aufhört. Dies tritt normalerweise ein, wenn das Kind volljährig wird (Art. 273). Aber das Gesetz stellt noch einige Sicherungsbestimmungen auf, damit das Kind nicht ganz der Willkür schlechter Eltern ausgeliefert ist: Wenn die Eltern ihre Rechte und Pflichten dem Kindesvermögen gegenüber verletzen (schlechte Verwaltung, Mißbrauch der Nutzung), hat die Vormundschaftsbehörde die Pflicht, geeignete Maßnahmen zu ergreifen zum Schutze des Kindesvermögens, indem sie die Eltern einer Aufsicht unterstellt, oder von ihnen eine Sicherheitsleistung verlangt oder einen Beistand für das Kind ernannt (Art. 297). In diesen Fällen bleibt aber das Verwaltungs- und Nutzungsrecht bei den Eltern; sie unterstehen nur einer sichernden Kontrolle. Eine vollständige Entziehung der elterlichen Vermögensrechte kann nur erfolgen, wenn zugleich die gesamte elterliche Gewalt entzogen werden muß (Art. 298). Die Tatbestände, bei denen dieser schwere Eingriff in die elterlichen Rechte stattfinden darf, werden im Gesetz bezeichnet: wenn die Eltern nicht mehr imstande sind, die elterliche Gewalt auszuüben (langdauernde Abwesenheit, körperliche oder geistige Krankheit, usw.), wenn die Eltern selbst unter Vormundschaft gestellt werden (vgl. Art. 369—372), wenn sie sich eines schweren Mißbrauches ihrer elterlichen Gewalt oder einer groben Vernachlässigung ihrer Pflichten schuldig gemacht haben (Art. 285). Wie man auf den ersten Blick sieht, wird meistens, wenn die elterliche Gewalt entzogen wird, ein persönliches Verschulden vorliegen. In diesen Fällen verlieren die Eltern mit der elterlichen Gewalt sowohl das Verwaltungs- als auch Nutzungsrecht dem Kindesvermögen gegenüber. Liegt hingegen kein persönliches Verschulden der Eltern vor (Krankheit, berechtigte Abwesenheit), dann verlieren sie nur das Verwaltungsrecht, nicht aber das Nutzungsrecht (Art. 292, 298). — Hört die elterliche Gewalt auf irgendeine der angegebenen Weisen auf, so haben die Eltern das Kindesvermögen dem mündigen Kinde, oder dessen Vormund auszuhändigen (Art. 299-300); dabei sind sie verpflichtet, das gesamte Vermögen, das ihrer Obhut und Verwaltung anvertraut gewesen war, zu übergeben; wenn durch eine Pflichtverletzung das Vermögen vermindert wurde, sind sie dem Kinde gegenüber ersatzpflichtig. Bei Konkurs von Vater oder Mutter, oder beider zusammen, genießen die allfälligen Forderungen des Kindes ein Vorrecht (Art. 301).

Die Ausführungen zeigen, daß dem Seelsorger manchmal Gelegenheit geboten ist, ratend und helfend beizustehen, indem er gelegentlich Eltern und Kinder auf ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten aufmerksam macht, und so manches Mißverständnis und manchen Zwist schon im Entstehen ausgleicht, oder indem er die Vormundschaftsbehörde be-

nachrichtigt, wenn er in seinem Seelsorgekreis Mißstände bei einzelnen Familien entdeckt. — Zum Schluß möge noch die Frage erlaubt sein, ob diese Gesetze und Vorschriften überhaupt im Gewissen verpflichten. Die Frage muß unbedingt bejaht werden bezüglich der Pflichten, die das Gesetz auferlegt. Sie sind ja im Grunde nichts anderes, als die genauere Formulierung und nähere Bestimmung eines Naturgesetzes; und sie sind für ein geordnetes Gemeinwohl von unbestrittener Notwendigkeit. Bezüglich der Rechte, die diese Gesetze geben, gilt: jeder kann sie ruhigen Gewissens ausüben, wenn nicht die Liebe oder Pietät eine Ausübung dieser Rechte verbieten muß; eine Pflicht aber, die Rechte auszuüben, besteht wohl selten; es kann einer auf die Ausübung eines Rechtes verzichten. Jos. Zürcher, SMB.

Literatur: Außer den ausführlichen Kommentaren zum ZGB von Curti, Egger, Gmür-Silbernagel, vgl. Scheurer D.: Eltern und Kind im Schweizerrecht, Zürich 1916.

Warum öffentliche Gebete oft weniger wirksam sind

Ein Predigtgedanke auf den Sonntag vor dem eidgenössischen Betttag.

Die allgemeine Sitte, ein Festkleid anzulegen, bevor man vor einen Herrscher trat, läßt sich symbolisch auch auf des Menschen Verkehr mit Gott übertragen. Manch einer hätte notwendig, sein Seelenkleid zu wechseln, bevor er in Audienz erscheint vor seinem Herrgott. Wie mancher trägt das Leichenhemd der Todsünde, wenn er sich ins Gebet begibt und denkt nicht daran, sich das himmlische Hofkleid, das Kleid der heiligmachenden Gnade, zu verschaffen, obwohl es ihm Gott selbst so gern überreichte, wenn er sich nur darum bemühen wollte. Wie viele Katholiken vergessen diese erste Anstandspflicht gegenüber ihrem Gotte, zeigen weniger Ehrfurcht gegenüber Gott, dem Herrn, als gegenüber einem Großen dieser Erde! Dieser Mangel an Ehrfurcht ist dann auch schuld, daß private und öffentliche Gebete an Wirksamkeit verlieren oder ganz unerhört bleiben. Der göttliche Heiland verlangt die Gnadenverbindung mit ihm, wenn das Gebet wirksam sein soll: »Wenn Ihr in mir bleibt und meine Worte in Euch bleiben, so möget Ihr bitten, um was immer Ihr wollt, es wird Euch gegeben werden« (Joh. 15, 7).

Der Heilige Petrus unterstreicht denselben Gedanken, wenn er schreibt: »Die Augen des Herrn sehen auf die Gerechten und seine Ohren merken auf ihr Gebet; aber das Angesicht des Herrn ist wider die, welche Böses tun« (1. Petr. 3, 12). Schon im Buche der Sprichwörter ist zu lesen: »Wer sein Ohr abwendet, daß er das Gesetz nicht höre, dessen Gebet wird ein Greuel sein« (Spr. 28, 9). Bei Gott in Gnaden stehen setzt voraus, daß man den göttlichen Willen erfüllt, die Gebote Gottes nicht in schwerer Weise übertritt und auch mit der läßlichen Sünde keinen Frieden schließt. Der römische Katechismus vermerkt: »Am sichersten werden wir die Erfüllung aller unserer Wünsche von Gott erlangen, wenn wir außer dem lebendigen Glauben auch unser ganzes Denken, Handeln und Reden nach Gottes Gesetz und Willen richten.« Die Heiligen betonen immer wieder, daß die Erfüllung des Willens Gottes Vorbedingung ist, um wirksam

zu beten. So spricht der hl. Augustinus: »Wer von Gott erhört sein will, der höre zuerst auf Gott«, und ein andermal äußert er sich: »Schneller wird eine einmalige Bitte eines gehorsamen Christen erhört, als 10,000 eines Widerspenstigen.« Der hl. Chrysostomus prägt die Formel: »Höre auf Gott in seinen Geboten, damit er dich höre in deinen Gebeten.«

Auf den eidgenössischen Betttag sollte, wo es immer möglich ist, die katholische Bevölkerung aufgefordert werden, das Wort des hl. Johannes zu beachten: »Wenn wir unsere Sünden bekennen, so ist Gott treu und gerecht; er vergibt uns die Sünden und macht uns rein von aller Ungerechtigkeit« (1. Joh. 1, 9). Durch eine gute Beichte erlangen auch die Männer jene Gebetsdisposition, die der hl. Paulus von ihnen fordert mit den Worten: »Ich will, daß die Männer an jedem Orte reine Hände zum Gebete erheben« (1. Tim. 2, 8). Wie durch die gute Beichte das Gebet an Kraft gewinnt, bestätigt ein Erlebnis im Leben des heiligen Maria Picotti († 1760). Er wirkte in Neapel. Einmal hatte er wegen einer lang andauernden Dürre eine Sühneandacht angeordnet. Alles Beten wollte nichts helfen. Eines Abends gab er den Segen im Ziborium nicht, sondern reponierte das Allerheiligste und sprach: »Um Regen zu erlangen, gibt es nur ein Mittel: Beichtet und kommuniziert alle!« Man tat es. Tags darauf war Generalbeicht und am darauffolgenden Tage Generalkommunion. Als er dann am Kommuniontag den Segen gab, strömte der Regen so reichlich nieder, daß die Straßen einem Bache glichen. Die dargelegten Gedanken legen dem Seelsorger nahe, seine Pfarrkinder auch vor Beginn einer Gebetswoche dazu anzuhalten, das Herz in jene Verfassung zu bringen, die allein Erhörung des Gebets erhoffen läßt, eingedenk des Jakobuswortes: »Viel vermag das beharrliche Gebet des Gerechten.« Für uns Schweizer, die wir so gerne ein Schoßkind der göttlichen Vorsehung bleiben möchten, ist ein Wort des großen Bossuet zu beherzigen: »Gott verachtet die Gebete, die an ihn gerichtet werden, um öffentliches Unheil abzuwenden, wenn man nicht auch gegen das kämpft und sich wehrt, was die Welt unternimmt, um Unheil über uns zu bringen.« P. K.

Totentafel

Am 29. August holte der Todesengel den im besten Lebensalter stehenden Pfarrer von Nyon, hochw. Herrn **Léon Sesti**. Der aus dem Tessin (Rancate) stammende Verstorbene erblickte das Licht der Welt am 14. September 1900 in Freiburg, wo er alle Schulen durchlief bis zur Seminarbildung und am 6. Juli 1924 durch Mgr. Besson die priesterliche Weihe empfing. Mit seinem lebhaften und aufgeschlossenen Geiste und durch seinen lebenswürdigen Charakter erwarb sich der junge Vikar in Bulle bald die Verehrung der ganzen Bevölkerung. Als Pfarrer von Nyon brachte er das religiöse Leben seiner ausgedehnten Pfarrei zu hoher Blüte, sodaß bald neue Außenstationen (Saint-Cergues, Begnins) eröffnet werden konnten. Der bestbekannte Sängereinchor Les Chanteuses de la Colombière verehrt im Dahingeschiedenen einen seiner Mitbegründer. Ein schweres Herzleiden setzte dem unermüdlichen Arbeiter im Weinberge Gottes ein allzu frühes Ende.

R. I. P.

J. H.

Kirchen-Chronik

Bischofswahl in Chur. Wie in den »Folia Officiosa« mitgeteilt wird, ist die Wahl des Bischofs auf Dienstag, den 23. September, festgesetzt. — Im Amtsblatt der Diözese wird zugleich der »Ordo Electionis Episcopi Curiensis« publiziert. Das Recht zur Wahl haben alle Domherren, residierende und nichtresidierende. Die Kapitelsstatuten verfügen diesbezüglich:

»Praecipuum autem, quo gaudet (scl. Capitulum), ius est liberae electionis Episcopi, quae ad Capitulum generale ipsumque solum spectat, quin potestas civilis ullo modo se interponat aut interponere queat.«

Zugleich wird mitgeteilt, daß der Name des Gewählten nach der Wahl, die in der Domsakristei stattfindet, nicht veröffentlicht, sondern bis zur Bestätigung oder Praekonsolidation durch den Hl. Stuhl geheimgehalten wird.

Ergänzend zu der in der Presse durch einen Artikel im »Unterwaldner« veranlaßten Diskussion über die Churer Bischofswahl und speziell über eine **Neueinteilung der Schweizer Bistümer** wäre noch zu bemerken, daß die dort behauptete Neueinteilung nicht originelle Information des »Unterwaldner«, resp. seines Korrespondenten, ist. Alles dort Gesagte, inbegriffen die »Diözese Zürich«, ist schon vor Jahren im »Basler Volksblatt« vorgebracht worden und wurde s. Z. in der »Kirchenzeitung« (1934, Seite 250) ins richtige Licht gestellt. Diese Feststellung dürfte auch etwas zur Beruhigung der »Zwinglistadt«, resp. ihrer Pastoren, beitragen.

Der Rütlifahrt der katholischen Jungmannschaft, Sonntag, 7. September, zur eidgenössischen Jahrhundertfeier, war ein voller Erfolg beschieden: 8000 Jungmänner versammelten sich auf dem Gelände am See. Der Zentralpräses des SKVJ., Mgr. Dr. Franciscus von Streng, feierte unter freiem Himmel ein Pontifikalamt. Generalsekretär Dr. J. Meier hielt die Festpredigt. Dem Gottesdienst folgte der Bundesschwur. Am Nachmittag wurde das Weihespiel »Rütli für« aufgeführt. Diese Rütlifeier war von den vielen eine der erhabensten und zeugt sie für eine ungebrochene und weiter sich entfaltende kirchliche Jugendarbeit trotz aller Zeitnot.

V. v. E.

Persönliche Nachrichten.

Diözese Basel. H.H. Fridolin Suter, Pfarrer von Pfeffikon (Kt. Luzern), wurde zum Pfarrer von Perlen ernannt. — H.H. Joh. Schmidlin, Vikar in Kriegstetten, wurde zum Pfarrhelfer in Hitzkirch gewählt. — H.H. Xaver Bürgi, Vikar in Neuhausen, kommt als Kaplan nach Frick. — H.H. Domherr Alfons Gueniat hat als Pfarrer von Delémont aus Gesundheitsrücksichten resigniert.

Diözese Chur. H.H. Dr. Albert Wihler wurde zum Professor am Kollegium Maria-Hilf in Schwyz ernannt. — H.H. Neupriester Hermann Würsch wurde zum Pfarrhelfer in Stans gewählt.

Diözese St. Gallen. H.H. Joh. Herrmann, Vikar in Herisau, wurde zum Kaplan in Goßau gewählt. — H.H. Theodor Kaufhold hat als Pfarrer von Ricken resigniert.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Vakante Pfarreien.

Infolge Resignation der bisherigen Inhaber werden die Pfarreien Pfeffikon (Kt. Luzern) und Zuchwil (Kt. Solothurn) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben mit einer Anmeldefrist bis zum 25. September.

Solothurn, den 11. September 1941.

Die bischöfliche Kanzlei.

Schweizerischer Caritaskongreß

13. bis 15. September, Luzern. (Hotel Union).

Es ist wohl nicht zuletzt ein Ergebnis der Aussprache um die Rechts- und Liebeskirche, daß heute die Pfarrei weniger als juristische Institution und mehr als lebendiger Organismus gesehen wird. Das innere Lebensprinzip dieses Organismus aber ist die Liebe, nicht im Sinne einer rein menschlichen Beziehungskraft, sondern als Auswirkung der christlich erhöhten Seinsweise durch die Gnade. Die Pfarrei ist Organ am mystischen Gesamtorganismus des geheimnisvollen Leibes Christi und offenbart ihre Lebendigkeit nach außen in dem Maße, als die göttliche Liebe die Gemeinde durchpulst und alle Glieder belebt. Als göttliche Liebe ist die Caritas die übernatürliche Beziehungskraft und muß immer neu aus dem Mitvollzug des unblutigen Opfers und des anschließenden Liebesmahles ihre Kraft schöpfen.

Caritas in ihrer Beziehung zur Pfarrei, nicht in erster Linie vom Zweckmäßigkeits- und Nützlichkeitsstandpunkt der seelsorgerlichen Arbeit gesehen, sondern als Grundkraft und Verwirklichung der Reichsgottesgemeinschaft auf Erden, wird auch am Schweizerischen Caritaskongreß, der am 13.—15. September in Luzern stattfindet, im Brennpunkt der Aussprache und Besinnung stehen. Interessenten erhalten das Programm durch die Schweiz. Caritaszentrale, Hofstr. 11, Luzern.

Programm:

Samstag, 13. September: 15.00 Uhr: »Der Mädchenschutz und seine soziale caritative und religiöse Bedeutung« (Fr. F. Folger, Zug); 2. »Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst«, Hinweise für praktische Durchführung des Arbeitsprogrammes pro 1941« (Fr. Agnes Wirz, Ober-Ehrendingen); 3. »Caritas Tag am Tag« (HH. Dr. H. Metzger, Luzern, Generalsekretär des schweiz. katholischen Volksvereins). — 17.00 Uhr: Vortrag über: »Nächstenliebe als Weg zur Gottesliebe im Leben gefährdeter Menschen« (HH. P. Volk, Morschach). — 20.15 Uhr Caritas-Abend: »Caritas kennt keine Grenzen«: a) Die Arbeit der Schweizerischen Caritaszentrale (Fr. M. Engeler, Luzern); b) Die Arbeit der Schweiz. kath. Flüchtlingshilfe (HH. Prof. Dr. Schenker, Luzern). Caritasfilm.

Sonntag, 14. September: In den Hauptgottesdiensten der Luzerner Kirchen Caritaspredigten. (In St. Leodegar spricht Se. Exc. Bischof Franciscus von Streng.) — 10.45 Uhr (Hotel Monopol): »Lähmungskrankheiten« (Hr. Dr. med. Alb. Sidler, Basel). — 10.45 Uhr (Hotel Union): »Die Lehren der »Reval« für die Vor- und Fürsorge der Alkoholgefährdeten und Alkoholkranken« (HH. Prof. Can. Hermann, Luzern). — 13.30 Uhr: »Caritas an Gehör- und Sprachgebrechlichen« (HH. Prof. A. Breitenmoser, Beromünster). — 15.30 Uhr: »Caritas in schwerer Zeit«, 1. Lage: »Caritas und Heimat« (Mgr. Dr. Kießling, eidg. Kriegsfürsorgekommissär, Luzern), 2. Lösungen; a) »Caritas und Familie« (Hr. Dr. Paul Widmer, Zentralpräsident des Schweiz. kathol. Volksvereins, Luzern), b) »Caritas und Pfarrei« HH. G. Crivelli, Direktor der Schweiz. Caritaszentrale, Luzern). — 20.00 Uhr: »Richtlinien für die Caritasarbeit in der kathol. Schweiz« (Se. Exc. Bischof Franciscus von Streng, Solothurn).

Montag, 15. September: 8.30 Uhr: »Don Bosco, Vorbild des christlichen Erziehers in der Demut« (HH. Vinzenz Kreienbühl, Sitten); 2. »Caritativer Geist in Heimen und Anstalten« (HH. Dr. A. Fuchs, Zug). — 10.15 Uhr: »Wesen und Formen der Pfarreicaritas« (HH. Dr. A. Teobaldi, Zürich), mit Voten: a) »Pfarreicaritas in der Stadt« (HH. Pfr. R. Pfyffer, Basel), b) »Pfarreicaritas in der Industrie- und Landgemeinde« (HH. Pfr. A. Weingartner, Biberist), c) »Pfarreicaritas in der Berggemeinde« (HH. Pfr. Ad. Sarbach, Randa). — 10.15 Uhr: a) »Forderungen der religiös-sittlichen Jugendführung in der heutigen Notzeit« (HH. A. Gügler, Luzern), b) »Forderungen der pädagogischen Jugendführung in der heutigen Notzeit« (Hr. Lehrer Schöbi, Goßau), c) »Forderungen der heilpädagogischen Jugendhilfe in der heutigen Notzeit« (Hr. Prof. Dr.

Jos. Spieler, Luzern). — 14.00 Uhr: »Behandlung und Schutz der Jugend im schweiz. Strafrecht« (Hr. Dr. Ph. Schneider, Zug).

Autorität und Freiheit

Ferienkurs 1941 an der Universität Freiburg.

Programm:

Montag, den 22. September. 16.00—17.15 Prof. Dr. M. de Munnynck O. P., Fribourg: La nature de la liberté, 17.45—19.00 Prof. Dr. M. de Munnynck O. P., Fribourg: La nature de l'autorité, 20.30 Begrüßungsabend im großen Saale des Hotel Suisse, Begrüßung durch Prälat Prof. Dr. Beck, Ansprache von Sr. Magnifizenz Dr. A. Rohner Rektor der Universität: Autorität und Freiheit — als Problem der Gegenwart.

Dienstag, den 23. September. 9.00—10.15 Prälat Dr. R. Mäder, Basel: Die Autorität — Quelle der Freiheit, 10.45—12.00 Rektor Dr. A. Rohner O. P., Freiburg: Das Gewissen — Stimme der Autorität, 16.00—17.15 Schulinspektor Dr. J. Fehr, Appenzell: Erziehung zur Freiheit, 17.45—19.00 Bundesrat Dr. Ph. Etter, Bern: Autorität und Freiheit in der Familie, 20.30 Freie Zusammenkunft mit musikalischen Darbietungen im Hotel Suisse.

Mittwoch, den 24. September. 9.00—10.15 Rektor Dr. R. Banz O. S. B., Einsiedeln: Autorität und Freiheit in der Schule, 10.45 bis 12.00 Prof. Dr. E. Holenstein O. Cap., Stans: Autorität und Freiheit in der Wissenschaft, 16.00—17.15 Prof. Dr. A. Bovy, Genève: Autorité et liberté dans l'art, 17.45—19.00 Prof. Dr. Th. Keller, St. Gallen: Autorität und Freiheit im Wirtschaftsleben, 20.30 Freie Zusammenkunft mit kunsthistorischen Projektionen im Hotel Suisse.

Donnerstag, den 25. September. 9.00—10.15 Dr. J. Piller, Conseiller d'Etat, Fribourg: Autorité et liberté dans l'Etat, 10.45 bis 12.00 Redaktor Dr. E. Müller-Büchi, Freiburg: Christliche Demokratie, 16.00—17.15 Prof. P. de Menasce O. P., Fribourg: Révélation et expérience religieuse, 17.45—19.00 Prof. Dr. G. Häfele O. P., Freiburg: Dogma und Symbol, 20.30 Gesellige Zusammenkunft im Hotel Suisse.

Freitag, den 26. September. 8.00—9.15 Prof. Chr. Journet, Fribourg: Sacrement et grâce, 9.45—11.00 Prof. Dr. R. Gutzwiller,

Zürich: Gesetz und Liebe, 11.00 Exc. Mgr. Dr. Marius Besson, Fribourg: E'Eglise gardienne de l'autorité et de la liberté.

Bemerkungen: 1. Anmeldungen zur Teilnahme am Ferienkurs sind bis 15. September an die Universitätskanzlei Freiburg zu richten. 2. Die Universitätskanzlei stellt Teilnehmerkarten zum Preise von 5 Fr. aus, die zur Teilnahme an allen Vorträgen berechtigen. Für die Teilnahme an einzelnen Vorträgen wird eine Gebühr von je 1 Fr. vor dem Eingang in den Hörsaal erhoben. 3. Für Unterkunft zu mäßigen Preisen in den Konvikten Albertinum und Salesianum, sowie in guten Hotels wird auf Wunsch gesorgt. 4. Ueber eventuelle Fahrermäßigungen von seiten der Bundesbahnen werden die Teilnehmer später verständigt.

Priester-Exerzitien

Vom 15.—19. September in Schönbrunn bei Zug (3 Tage). Leiter: P. Fleischlin.

Sonder-Exerzitien für Schwerhörige

25.—28. September im Josephshaus Wolhusen.

(Mitget.) Exerzitien sind für Schwerhörige immer ein besonders freudiges Erleben. In dem Sonderkurs vom 25.—28. September wird nun erstmals schwerhörigen Frauen und Männern, Jungfrauen und Jünglingen gemeinsam Gelegenheit geboten, vermittelt der Vielhöranlage an dieser religiösen Veranstaltung teilzunehmen und es ist zu erwarten, daß die Gelegenheit von recht vielen benützt wird. Preis Fr. 19.—. Anmeldungen sind erbeten bis zum 23. September 1941 an das Exerzitienhaus in Wolhusen oder an die Schweiz. Caritaszentrale, Hofstraße 11, Luzern, Tel. 2 15 46.

Bruder Meinrad Eugster

(Mitget.) Den 18. dieses Monats wird in der Stiftskirche Einsiedeln die feierliche Uebertragung der Gebeine des Dieners Gottes Bruder Meinrad Eugster ins neue Grab stattfinden. Den 16. und 17. vorher befinden sich die Gebeine in einer Seitenkapelle der Stiftskirche, wo den Gläubigen freier Zutritt gestattet ist.

Der Vice-Postulator.

Eingetr. Marke



JAKOB HUBER - EBIKON-Luzern
Kaspar Koppstr., Chalet Nicolai
Tel. 2 44 00 Postcheck VII 5569

Kirchengoldschmied
Gute und reelle Bedienung zu bescheidenen Preisen
Kelche, Monstranzen, Tabernakel etc. Renovationen.

**Konfektion und
Mass-Bekleidung**

für geistliche Herren

Regenmäntel
Ueberzieher
Gehrockanzüge
Soutanen
Soutanellen

empfiehlt



Ysaak
ALPENSTRASSE 6 · LUZERN ·

Reisevertreter:
Hans Thali, Löwenstr. 12, Luzern

Zur Beichtstuhlhygiene

Cellophanpapier
in beliebiger Grösse
zugeschnitten liefert

Räber & Cie. Luzern



Soutanen
Gehrock- und Soutanelle-Anzüge
Ueberzieher
Prälatussoutanen

Robert Roos, Sohn
Schneidermeister Luzern
St. Leodegarstrasse 7 Tel. 2 03 88

Tochter

selbständig im Haushalt, sucht Stelle
in Pfarrhaus.
Adresse unter Nr. 1485 erteilt die
Expedition.


Sind es **Bücher** gef zu Räber

In vino veritas

Aus dem Feuerquell des Weines,
Aus dem Zaubergrund des Bechers
Sprudelt Gift, quillt süße Labung,
Sprudelt Schönes, fließt Gemeines —
Nach dem eig'nen Wert des Zechers,
Nach des Trinkenden Begabung.
(Rebe, ich grüße Dich.)

Seit 30 Jahren befassen wir uns mit allem, was gut zum Trinken ist. Unsere Spezialität: GRANDS VINS DE BOURGOGNE, appellation contrôlée, in Original-Abfüllungen von Morin père et fils, Nuits-Saint-Georges. 16 Sorten, schon ab Fr. 2.— die Flasche mit Glas. LEO WUNDERLE AG., Weine und Spirituosen, Luzern, Obergrund 3, Telephon 2 06 15 und Zürich, Bleicherweg 10 (Agfahaus), 1 Min. vom Paradeplatz, Telephon 7 85 66.

ARBEITEN MIT DIESEM ZEICHEN
EMPFIEHLEN SICH VON SELBST



edelmetall werkstätte
WIL **w.buck** (S.T.G.)

Bekannt für sinnvolle-künstlerische
materialgerechte Handarbeit für
Kirche u. das christliche Heim

Zu verkaufen

6 Zweier- und 4 Dreier-Schulbänke
(24 Sitzplätze), Zürchermodell mit
Eisengestell, noch sehr gut erhalten
(Eichenholz), passend als Unterrichts-
bestuhlung. Preis für alle 10 Bänke
Fr. 96.— ab Standort (Schulhaus
Basadingen).

Kathol. Pfarramt Basadingen (Thg.)
Telephon 62 60

Katholische

Eheanbahnung

Erste und einzige mit bischöflicher
Empfehlung und Kontrolle, diskret,
erfolgreich. Auskunft durch
Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35 603

Gebet um den Frieden

Von Papst Benedikt XV. verfaßt
100 Stück Fr. 2.—

Räber & Cie. Luzern

Kirchenfenster Vorfenster * Renovationen

RUDOLF SÜESS Kunstglaserei Zürich 6 Letzstraße 27 Telephon 60876

Die interessante Reisebeschreibung von HH. Pfarrer Oesch, Rheineck,

Mitten im Krieg nach Amerika

die wir in unserm Organ auszugsweise veröffentlicht, ist als handliche Broschüre von 270 Seiten Umfang erschienen und kann zum Preise von Fr. 1.50 bezogen werden bei

Buchdruckerei Rheintaler Volksfreund, Au (St. Gallen)



L. RUCKLI JUNIOR, LUZERN

Gold- und Silberschmiedewerkstatt

KIRCHENKUNST

TELEPHON 2 42 44

BAHNHOFSTRASSE 22 a

FUCHS & CO. · ZUG

beidigte Lieferanten für

Meßweine Telefon 4 00 41
Gegründet 1891

Schweizer. und ausländische Tisch- und Flaschenweine



Priester-Exerzitien

IM KURHAUS DUSSNANG (Thg.)

vom
6.—10. Oktober
1941
Tel. 6 55 13

Junge Mädchen

die auf eine interessante und sichere Laufbahn reflektieren, besuchen die Kurse der

Kinder- und Kranken-Pflegerinnenschule Genf

„Pouponnière-Clinique des Amies de l'Enfance“
Chemin des Grangettes 109, Telephon 4 42 22

Diese Kurse vermitteln nicht nur eine vollwertige Berufsausbildung, sondern bieten zugleich die beste Vorbereitung für zukünftige Frauen und Mütter.

Referenz: Kath. Pfarramt St. Paul, Genf

Die Pfingstbotschaft Pius XII.

über die soziale Frage. Fr. —.50

Ein aktuelles Hirtenwort, das wertvolle Grundsätze und Richtlinien inmitten der Wirrnisse der Gegenwart aufstellt. - Solche Papstworte sollten nicht ungehört verhallen, darum bestellen Sie diese Broschüre sofort beim

Verlag Nazareth, Basel

Diarium missarum intentionum Fr. 2.50 Räber & Cie.

Liturgisch-biblische Monatschrift der Schweiz

unter dem Protektorat der hochw. Bischöfe von Basel und St. Gallen
10. Jahrgang

Neuabonnenten für den Jahrgang 1942 erhalten die Hefte des letzten Quartals 1941 gratis. Jahresabonnement Fr. 4.-, Halbjahr 2.20

Liturgisches Apostolat, Vonwilstraße 31, St. Gallen

Dasselbst: Spruchkarten, Primizgratulationskarten, Kondolenzkarten, Symbolbildchen, liturgische Texte, Familientaufbüchlein, Taufkleidchen, Taufkerzen etc.
Verlangen Sie Ansichtsendungen

Frau und Familie

DIE CHRISTLICHE FRAU

- Boesmiller: Die priesterliche Frau. 47 S. kart. Fr. 1.55.
- Dolezich: Frauen, die aus dem Glauben lebten. 160 S. Leinen Fr. 3.90.
- Karrer: Die Seele der Frau. 220 S. Leinen Fr. 6.75.
- Le Fort: Die ewige Frau. 156 S. kart. Fr. 4.20.
- Rocholl: Heilige Sendung. Der Weg der Frau durchs Kirchenjahr. 183 S. Leinen Fr. 4.—.
- Schneider: Vom Priestertum der Frau. 157 S. geb. Fr. 3.65.

DIE CHRISTLICHE FAMILIE

- Helming: Der Weinstock. Buch der jungen christlichen Familie. 234 S. Leinen Fr. 6.75.
- Rüger: Gebt mir heilige Familien. Ein Jahrgang Familienpredigten für Kanzel und Gemeinde. 370 S. geb. Fr. 9.10.
- Schneider: Katholische Familienerziehung. 370 S. geb. Fr. 6.75.
- Steinmann: Kluge Mütter — glückliche Kinder. 94 S. kart. Fr. 3.70.
- Zaehringer: Das Buch der christlichen Familie. Ein Hausbuch christl. Lebensgemeinschaft. Leinen Fr. 6.75.

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Neuerscheinungen

DR. GEORG STAFFELBACH

Die Briefe der Apostel Jakobus und Judas, Petrus und Johannes

64 S., gr. 8° mit 4 Bildern im Text. Kart. Fr. 2.50.

Diese Schrift gibt für die Briefe der im Titel genannten Apostel 1. ein übersichtliches Schema des innern Aufbaus, 2. eine prägnante Darstellung von Absender und Empfänger der Briefe, und 3. einen kurzen Kommentar zum Inhalt.

Die Schrift ist in erster Linie als Hilfsmittel für solche gedacht, die in der Schule oder an Bibelabenden die heiligen Bücher lesen und erklären; aber auch der private Leser kann aus dem Büchlein viel schöpfen.

HEDWIG EGGER-VON MOOS

Ds Härz voll Sunnä

Gedicht und Sprich us Obwaldä.
126 S., gr. 8°. Kart. Fr. 3.80.

Dieser schmucke Gedichtband wird nicht nur bei rassenreinen Obwaldnern und den zünftigen Dialektliebhabern auf feurige Gegenliebe stoßen; mit diesem Band ist auch unsern katholischen Familien und Vereinen wieder einmal eine Fundgrube für erfolgreiche Deklamationen geschenkt. Die Gedichte sind nicht nur voll herzlichem Humor, sondern sie atmen auch echt katholischen Geist.

PROFESSOR C. A. HEGNER

Ein schwyzerischer Indianerapostel

P. Balthasar Feusi, S. J.
Mit einem Bild und einer Karte. In Lwd. geb. Fr. 7.80.

Franziskusrosen: Das Buch belehrt, erbaut, begeistert. Es führt die Leistungskraft eines ganz und gar übernatürlich erfaßten, und dabei bodenständigen Schweizermissionärs vor Augen. — Ein warmes, seelenauffrüttelndes Buch.

BEAT BUCHER

Wollen und Handeln

Eine Anleitung zur Verinnerlichung des christlichen Lebens.
Kart. Fr. 1.30, geb. Fr. 2.—.

Franziskusrosen: Ein vorzügliches Büchlein, eine ebenso kernige wie tiefgehende Anleitung zum glücklichen Mensch- und Christsein. Die Schrift paßt in die Hand des Gottfrohen wie des Suchenden und Ringenden, ist solide, einfache, unkomplizierte, aber konzentrierte Seelenkost.

Durch alle Buchhandlungen.

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN



Elektrische
Glocken-Läutmaschinen
Bekannt grösste Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit
Joh. Muff Ingenieur **Trüngen**
Telephon 5 45 20

Der Klerus betet
aus dem kürzlich erschienenen Gebetbuch von

Kaplan Fahsel Näher mein Gott zu Dir

Umfang 576 Seiten.

Das ganze Buch ist in Rot-Schwarz gedruckt.

Preise der Einbände:

Schwarz Leinwand Rotschnitt Fr. 3.50
Schwarz Leinwand Goldschnitt Fr. 4.20
Bunte Leinwand Farbschnitt Fr. 3.70
Bunte Leinwand Goldschnitt Fr. 4.40
Leder biegsam, Goldschnitt Fr. 5.70
Fein bunt Saffianleder, Goldschnitt Fr. 6.70
Prachtausgabe in Marocain-Leder, Kantenvergoldung,
Rot-Goldschnitt Fr. 8.90

Der Inhalt des schmucken Gebetbuches ist

»betende Theologie«

Der bekannte Kanzelredner bezweckt, den modernen Menschen durch Maria und Christus zur heiligen Dreifaltigkeit zu führen. Er offenbart ein tiefes psychologisches Verständnis der ringenden modernen Seele. Was er schenkt ist Wahrheit und Liebe. Die scharfformulierten Gebete sind nicht Licht ohne Feuer und nicht Feuer ohne Licht. Fahsel berücksichtigt alle Phasen und Lagen des Lebens von heute. Die sozialen Gebete für die Familie, für Schwerheimgesuchte, Schwererkrankte u. für auf Abwege Geratene, zeugen von realistischer Lebensauffassung.

Fahsel ist nicht einseitiger, religiöser Individualist. Er widmet der **katholischen Liturgie** Seiten voll dogmatischer Tiefe. Er versenkt die ganze Seele in das Volle des hl. Meßopfers. Das unblutige Opfer von Golgatha offenbart sich in seiner unendlichen Wirksamkeit.

»Das Buch Näher, mein Gott, zu Dir« ist wohl
eines der aktuellsten Gebetbücher

Es ist zu wünschen, daß viele Seelen groß und tief werden an den großen und tiefen Gedanken, die es enthält.
Msgr. Dr. X. von Hornstein, Dekan

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder durch den

Verlag Waldstätt, Einsiedeln